



Es kann behauptet werden, daß die französische Armee unter Ludwigs XIV. Regierung und besonders durch die Umgestaltungen und Neuschöpfungen, welche Louvois mit ihr vornahm, im wesentlichen diejenige Gestalt gewann, welche sich bis zur Revolution erhalten hat. Denn alle Veränderungen späterer Zeit, vornehmlich die durch die Minister d'Argenson (1743—57), Choiseul (1761—70) und St. Germain (1776 und 77) ins Werk gesetzten, waren doch nur unwesentlich oder sehr kurzlebig.

Es scheint deshalb der Mühe wert, eine Darstellung jener Louvois'schen Reformen zu versuchen. Als Hauptquelle hierfür nenne ich vorweg das vierbändige Werk von dem bekannten französischen Historiker Camille Roussset: *«histoire de Louvois et de son administration politique et militaire»*, welches im Jahre 1862 bei seinem ersten Erscheinen von der französischen Akademie mit dem großen Preise (Gobert) beehrt wurde, und von welchem seitdem bereits mehrere neue Auflagen vorliegen. Das Buch, mit welchem der Verfasser ein Seitenstück zu Mignets *«Négotiations rel. à la success. d'Espagne»* zu geben beabsichtigte, darf nicht sowohl eine Geschichte Louvois', als vielmehr eine militärische und auch politische Geschichte Frankreichs unter dem Ministerium jenes Mannes genannt werden. Da dasselbe aus den überaus reichen Archiven des französischen Kriegsministeriums (Dépôt de la guerre) geschöpft ist, — für die Jahre von 1661 bis 1691 lagen dem Verfasser nicht weniger als 950 Bände, zumeist Originalhandschriften, vor — da ferner Roussset zum weitaus größten Teile seine Darstellung aus wörtlichen Anführungen aus den Ordonnances, Reglements, Instruktionen, Relationen, Depeschen, vertraulichen und offiziellen Korrespondenzen u. s. w. zusammengesetzt hat, um seinen Lesern die Männer der behandelten Zeit recht lebhaftig vor Augen zu führen, so besitzen wir in diesem Buche ein Quellenmaterial, wie wir es kaum besser erwarten dürfen. — Für die geschichtliche Entwicklung der französischen Militärinstitute, um welche sich Roussset so gut wie gar nicht gekümmert hat, haben wir, soweit ich darauf Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt habe, neben anderen Schriften vorgelegen besonders das ältere Werk von dem Jesuitenpater Daniel: *«histoire de la milice françoise et des changemens etc.»* 2 vols. 4^o Paris 1721, welches, soweit ich die betreffende Litteratur habe verfolgen können, von allen neueren Schriftstellern über diese Verhältnisse ausgenutzt worden ist; ferner noch das außer zahlreichen Archivalien wohl alle bedeutenderen schriftstellerischen Zeugnisse heranziehende Buch von Edgar Bontaric: *«institutions militaires de la France avant les armées permanentes»* Paris 1863. 8^o. Die erste Auflage von Rousssets Werk, welche im Jahre vorher erschienen war, ist darin noch nicht benutzt worden.

Von ganz besonderem Interesse scheint mir die französische Heeresverfassung zur Zeit Ludwigs XIV. deshalb, weil wir hier drei verschiedene Systeme noch unvermittelt neben einander bestehen finden:

1. die alte feudale Lehnreiterei,
2. die auf dem Konfektionsystem beruhende Milizenorganisation,
3. das aus freiwilligen Werbungen hervorgegangene Heer, zu welchem die königlichen Hausstruppen hinzutreten.

Dieser letzte Heeresbestandteil, die eigentliche Stärke Ludwigs XIV., auf den gestützt die ebenso gewandte wie brutale französische Diplomatie am Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts ihre bestimmende Rolle in Europa zu spielen vermochte, wird im wesentlichen den Gegenstand des nachfolgenden Essays bilden, doch scheint es mir nötig vorher die beiden anderen Systeme wenigstens mit wenigen Worten zu berühren.

I. Der Arrière-ban,^{*)}

welcher noch auf den feudalen Institutionen der guten alten Zeit beruhte, eine unter einer absoluten Monarchie eigentlich unmögliche Wehrverfassung.

Sie war denn auch seit der Schöpfung eines stehenden Heeres nach und nach so in Verfall und Mißkredit gekommen, daß mehr als ein Hohn- und Spottlied auf den armen Arrièrebandisten in Umlauf war. Der Klerus hatte längst schon seine ungeheuren Lehne durch Geldzahlungen von jeder Heeresverpflichtung gelöst; der königliche Hof mit seinem Glanze und die königliche Armee hatten alle aufstrebenden und ehrgeizigen Edelleute an sich gefesselt, so daß nur die unfähigen, armen oder unzufriedenen Landjunker für jenen Heerbann blieben; wahrhaftig kein sehr verlockendes Kriegsmaterial!

Was solches Heer vor einem Feinde bedeutete, das zeigen recht deutlich die beiden ähnlichen Institutionen im damaligen Europa, die Banderien der Hujaren und Heidenen in Ungarn,^{**)} von denen ein Zeitgenosse während des Türkenkrieges von 1664, gelegentlich der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab, im *Theatrum Europaeum* einmal jagt, ihre Zahl im kaiserlichen Heere lasse sich nicht bestimmen, da sie wie das Meer bald heranzuluten, bald wieder zurückebben und verschwinden; und sodann das Adelsheer der königlichen Republik Polen,^{***)} welches in dem ungeheuren Zusammenbruch vor Karl X. Gustav von Schweden während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges seine Probe so überaus kläglich bestand.

Weshalb nun wurde in Frankreich diese längst verwesene Leiche nicht zu Grabe getragen? — Was sollte dieser jämmerliche adlige Heeresbann neben einem regulären stehenden Heere? — Warum rief selbst ein *Louvois* in den Jahren 1674, 1675 und 1689 den *arrière-ban* noch auf? — Auch später noch fanden Einberufungen statt, so 1693 bis 1695, 1703 und sogar noch 1758. — Die Quellen zeigen deutlich, daß diese Konvokationen nicht sowohl militärische als vielmehr finanzielle Zwecke verfolgten. Diese biederen, höchst friedliebenden Landedelleute zahlten gern ein Zehntel, wenn es nicht anders ging selbst ein Fünftel ihrer Einkünfte, um von dem lästigen Auszuge befreit zu sein, um so bereitwilliger, wenn ihnen gar in Aussicht gestellt wurde, daß sie außer Landes geführt werden sollten. Freilich einer Auflage zur Loslösung ihrer Lehnungsverpflichtung für alle Zeiten setzten sie sich mit Hand und Fuß entgegen, denn war die Verurteilung und ihre jedesmalige Ablösung auch lästig und unangenehm, so eignete sich das doch nur selten, und man konnte dann immer noch querulieren und hinhalten nach der Möglichkeit. — So ist das in der neueren Zeit fast mumienhafte Institut des *arrière-ban* bis zur Revolutionszeit denn auch niemals gesetzlich aufgehoben worden. Die nicht unbedeutenden Summen, welche *Louvois* auf diese Weise 1674 u. f. w. einzog, wurden zu Anwerbungen benutzt oder flossen in seinen außerordentlichen Kriegsfond.

*) Vgl. bes.: Daniel, Bd. II. p. 489 ff.

Boutaric, lib. IV. c. 3; lib. V. c. 5.

Rouffet, Bd. II. p. 94 ff. 128; Bd. IV. p. 157 f.

**) Vgl. darüber: Piringer, Ungarns Banderien und desselben gesetzmäßige Kriegsverfassung. 2 Bde. Wien 1810—16.

***) Vgl. darüber: Hüppe, Verfassung der Republik Polen; Abschnitt Kriegswesen.

Auf völlig entgegengesetzten Grundlagen ruhend und bedeutend wichtiger als wirkliches Kriegsmaterial zeigen sich in dieser Zeit

II. Die Milizen.

Ein Wort zu ihrer Geschichte.*) Es ist bekannt, daß Karl VII. (1422—1461) der Schöpfer eines stehenden Heeres in Frankreich geworden ist. Nach Einrichtung seines adligen Reiterheeres, der 15 Ordonnanz-Kompagnieen, welche — aus den Söldnerbanden des vorigen Krieges (*grandes compagnies*) ausgewählt — stehend erhalten wurden teils durch eine dem dritten Stande auferlegte »taille«, teils durch Naturalverpflegung in den Städten, erkannte dieser Fürst bald das Bedürfnis von Fußsoldaten. Die »*milices communales*« und die Körperschaften der städtischen Bogen- und Armbrustschützen taugten für einen Krieg außerhalb ihrer städtischen Mauern nicht, das hatte der große englisch-französische Krieg zur Genüge dargethan. So erschien 1448 eine königliche Ordonnanz (abgedruckt bei Boutaric p. 318), welche die Einrichtung von »*frances-archers*« (oder »*frances-taupins*«) bestimmte. Aus jedem Kirchspiele sollte durch einen königlichen Offizier ein im Bogenschießen geübter Mann ausgewählt werden; die so gewonnenen Truppen sollten, unter vier Generäle verteilt, wenn nötig, berufen werden. Besonders für Ludwig XI. (1461—1483), bei seiner unüberwindlichen Antipathie gegen den Adel, waren diese Bürger Soldaten ein Gegenstand eifriger Fürsorge. Ihre Zahl wurde auf 6000 Mann festgesetzt. — Doch da auch sie wenig geübt waren, verfiel die Institution schnell, zumal daneben durch Ludwig XI. selbst eine wirkliche stehende Infanterie geschaffen war. Eine Reorganisation durch Franz I. (1515—47) und Heinrich II. (1547—59) in den »*legions*« hatte ebenfalls nur kurzen Bestand, bis die Not der Zeit einen Louvois Ende 1688 zu jener alten Einrichtung zurückgreifen ließ.***) Eine königliche Ordonnanz vom Dezember 1688 befahl den Intendanten der Provinzen aus den einzelnen Kirchspielen unter den unverheirateten Männern zwischen 20 und 40 Jahren taugliche Leute auszuwählen, je einen auf 2000 Livres der taille (Grundsteuer). Die Gemeinde hatte dieselbe zu bekleiden, zu bewaffnen und zu besolden (2 Sous für den Tag). An Sonn- und Feiertagen sollten sie unter den ihnen vom Könige bestimmten Offizieren, zumeist Edelleuten aus der Provinz, die schon im Heere gedient hatten, geübt werden. Die benachbarten Kirchspiele wurden zu Kompagnieen (je 50 Mann stark) zusammengeschlossen; 15, 18 oder 20 Kompagnieen bildeten ein Regiment, deren es dreißig gab mit ungefähr 25000 Mann. — Ihre Dienstzeit war auf zwei Jahre festgesetzt, doch wurde im Drange der bösen Zeit darnach nicht weiter gefragt, und erst 1692, im Dezember, wurde das letzte Drittel der im Jahre 1688 Aufgebotenen entlassen. Schon bei der zweiten Aushebung nahm man auch junge verheiratete Männer, und später entschied das Los für die Auswahl.

Ihre Bestimmung war recht eigentlich die einer Landwehr; sie hatten die Garnisonen der Provinzen zu bilden, nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes namentlich auch die Neubekehrten zu überwachen u. s. w. Doch wurden sie auch auf auswärtige Kriegsschauplätze geführt. So hatte z. B. Catinat im Jahre 1689 bei seiner Armee in Piemont vier Milizenregimenter. Im Falle des Auszuges übernahm der König die Kosten der Besoldung und Unterhaltung, und sie sollten den regulären Truppen gleichgesetzt sein. Mißbilligend äußert sich deshalb Louvois in einem Schreiben vom 1. September 1689 an die Kommandanten, daß die Soldaten die Milizen als »*paysans*« verhöhnten. Die Einrichtung überlebte den Ryswicker Frieden (1697) nicht; erst nach einem Jahrhundert erstand sie wieder, um dann zu hoher Bedeutung zu gelangen.

Werfen wir zur Vergleichung einen Blick auf einige ähnliche Militäreinrichtungen der damaligen Zeit bei anderen Völkern: In Polen gab es eine ähnliche Fußmiliz, die Wybranicy, durch Stephan

*) Daniel, Bd. I. p. 238 ff.

Boutaric, lib. V. c. 2 (p. 317 ff.).

***) Roussset, III., p. 320 ff.

Batory im 16. Jahrhundert geschaffen, ein „Auszug der Bauern aller Güter“. Auch sie hatte, wie die französische, nur kurzen Bestand. Anders war es in Schweden, wo sie lange den eigentlichen Kern des Heeres gebildet hat, wenn auch die Aushebungsart oft modifiziert worden war, und bald nach Höfen, bald nach Haushaltungen und Köpfen geschah.*) Erst als die inländische Truppenmacht sich als unzureichend erwiesen hatte, die zahlreichen Kriege Schwedens zu führen, wurde zu Werbungen von Ausländern geschritten. In umfangreicher Weise geschah dies erst unter Gustav Adolf, und zwar derartig, daß sehr bald die nationalen Aufgebote die Minderheit bildeten. So befanden sich beispielsweise 1636 in Baners Heer unter 26000 Mann nur 2 bis 3000 Schweden. Die früheren fortwährenden Aufgebote hatten eben, wie es in einem Schreiben der schwedischen Regierung an Baner heißt, bewirkt, „daß es dünn an Leuten im Lande“ war. Beide Truppenarten aber, aufgebotene und geworbene, standen bei den Schweden als gleichberechtigt und gleichartig in einem Heerkörper vereinigt, während die französischen Milizen immer eine besondere Truppe bildeten, und es als eine Ausnahme berichtet wird, daß 1691 zwei von ihren Obersten zu Brigadiers befördert wurden; und diese auch nur, weil sie schon früher als Hauptleute im stehenden Heere sich bewährt hatten. Die eigentliche Kriegsmacht Frankreichs bildete eben

III. Das geworbene Heer.

Dasselbe war, wie schon erwähnt, von Ludwig XI. in Frankreich geschaffen worden, indem dieser im Jahre 1480 etwa 6000 Mann der damals — nach ihren Siegen über Karl den Kühnen von Burgund — als Infanterie hochberühmten Schweizer hatte anwerben lassen. Durch sie ließ er 10000 im eigenen Lande geworbene Soldaten ausbilden. Nach Verlauf von zwei Jahren entließ Ludwig die fremden Truppen und unterhielt die nationalen Bestandteile stehend. — Freilich war das zunächst auch ein sehr bedenkliches Material, — Abenteurer, Strolche und Vagabunden, — das erst dadurch eine wirkliche Bedeutung erhielt, daß, besonders unter Ludwig XII. (1498—1515), der Adel die Hauptmannsstellen bei ihnen annahm (ich erinnere nur an den ritterlichen Bayard), und daß wieder fremde Bestandteile, vornehmlich Schweizer und deutsche Landsknechte, unter sie gemischt wurden. Jeder der folgenden Herrscher, vor allem aber Karl IX. (1560—74), Heinrich IV. (1589—1610) und Richelieu (1624—42), arbeiteten an der Verbesserung dieses Heeres, das dann in der Schlacht bei Rocroy (1643) die spanische Infanterie, welche bis dahin für die beste der Welt gegolten, besiegte**), um dann in der Kriegsgeschichte der Zeit neben dem schwedischen Heere seine Stelle einzunehmen und bald auch letzteres hinter sich zu lassen.

Zur höchsten Blüte gelangte dieses geworbene Heer, als ein großes militär-administratives Genie in der Person Louvois' die Stellung eines Kriegsministers neben Ludwig XIV. eingenommen hatte. — François Michel Le Tellier, marquis de Louvois, war am 18. Januar 1641 in Paris geboren, und schon 1662 im Februar wurde er zum »secrétaire d'État« ernannt, worauf sein Vater Le Tellier ihm sehr bald die militärische Administration ganz überließ. Zunächst freilich stand Louvois in diesem Amte, wie es auch bei seinem Vater der Fall gewesen war, noch ganz unter dem überwältigenden Einflusse des großen Turenne, welcher noch im sogenannten Devolutionskriege (1667/68) die Fragen der Administration, wie einst die Connetablen von Frankreich, selbständig entschied; und Louvois bittet um Entschuldigung, wenn er einmal gewagt hat, dem großen Feldherrn einen Vorschlag zu machen. Doch sehr bald hat er sich von diesem Einflusse befreit. Im folgenden, dem holländischen Kriege (1672—78), tritt er ihm schon oft geradezu entgegen und unterstützt

*) Vgl. dazu: Du Jarrys de la Roche, Geschichte der Tactik. Nach den Quellen. 2 Bde. 8°. Karlsruhe 1840. Bd. II. p. 83; und Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des 30jährigen Krieges. Meissen 1850. 8°. p. 157 ff.

**) Vgl. dazu: Ranke, Franzöf. Gesch. III. p. 29.

den wieder zu Gnaden aufgenommenen Rebellen Condé, welcher sich trotz seines königlichen Blutes die Protektion des jungen Ministers wohl gefallen läßt.

Zu seinen Briefen an die Intendanten und Kriegskommissare ist er von vornherein der ganze, der wahre Louvois, kurz, treffend, befehlend, und wie Vittorio Sivi von ihm schreibt, „so brutal, wie man sein kann.“ Rouffet sagt von ihm: „sein Genie ist sein mächtiger Wille.“ Er war nicht reich an Ideen, aber er hatte die Energie, die *«ferocité de caractère»*, wie der geistvolle St. Simon von ihm sagt, das Mögliche und Wöglische überall zu erkennen und schnell und unbengsam durchzuführen mit der Genauigkeit eines Mathematikers. Und er begnügte sich nicht mit schriftlichen Instruktionen; überall erschien er persönlich, plötzlich und unerwartet in Flandern, dann wieder in Piemont u. s. w., überall durchgreifend, überall gefürchtet.

Aber wieviel gab es da auch zu thun, zu verbessern, umzugestalten und neu zu schaffen! Wieviel blieb auch bei aller Thätigkeit und Energie noch ungethan, mußte es bleiben, weil es so eng mit der damaligen Gesellschaft verwachsen war, daß es erst mit dieser selbst in den Stürmen der großen Revolution verschwand! Vor allem das Grundübel dieser ganzen Heereseinrichtung, die Käuflichkeit der Chargen oder, wie Rouffet es ausgedrückt wissen will, die Käuflichkeit der Regimenter und Kompagnieen selbst. Wir kommen damit zu der

1. Aufbringung und Unterhaltung der Truppen.

Es gab von vornherein nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von wirklich permanenten Regimentern. Wenn sich das Bedürfnis nach mehr Truppen geltend machte, so wurden vom Kriegsminister im Namen des Königs Patente ausgegeben zur Bildung von Regimentern oder vielmehr Regimentsstäben und Kompagnieen für diese Regimenter. Die Preise dieser Patente und auch der permanenten Regimenter und Kompagnieen, (denn diese wurden sehr oft weiter verkauft), waren sehr verschieden.

Die permanenten Regimenter hielten sich stets in einem hohen Kurse. So kaufte M. de Courtenvaux, der älteste Sohn Louvois', 1688 das Regiment de la Reine von seinem Besitzer für viertausend Pistolen, und bei den Gardes stiegen die Preise trotz der Bemühungen Louvois' dagegen auf 80 000 Livres und mehr für die Kompagnie.

Im allgemeinen brachte es Louvois dahin, daß ein Regiment neuerer Bildung auf 22 500 Livres, eine Kompagnie auf 12 000 Livres zu stehen kam. (So im Journal von Dangeau). Doch war dies keineswegs ganz feststehend, und wenn ein Krieg und damit Beute und Gewinn in Aussicht stand, so war die Nachfrage seitens der Entrepreneurs bedeutend, die Kurse stiegen ins Ungemessene. Wenn es zum Frieden ging, so sanken die Preise, war es ja doch ungewiß, wie lange das Regiment, die Kompagnie stehend erhalten werden würde, wie lange also ihr Besitz dauern werde; und zu einer Entschädigung für die Edelleute, welche hier schlecht spekuliert hatten, fühlte sich der Staat, der die Verhandlungen deswegen wie ein einfaches Geldgeschäft ansah, durchaus nicht verpflichtet. — Über die etwaigen Vorbedingungen für die Offiziersaspiranten, abgesehen von dem Zustande ihrer Börse, wird noch weiter unten die Rede sein, wenn wir über die Offiziere im Zusammenhang handeln.

Wenn der Offizier sein Patent erworben hatte, so schritt er zur Anwerbung der Soldaten. Dem Worte nach war dieselbe eine freiwillige, aber in welcher Weise sie ausgeführt wurde, das zeigen die immer wiederholten Klagen der Kriegskommissare und Inspektoren über Gewaltthätigkeiten so in den Provinzen wie in der Hauptstadt, zeigt ganz besonders deutlich ein Brief Louvois' an seinen Intendanten bei der Armee Vivonnes in Sicilien (vom 18. Dezember 1677), in dem es heißt, daß für den Deserteur die Entschuldigung nicht gelten dürfe, er sei gewaltsam zum Soldaten gepreßt worden, denn dann gäbe es wohl kaum einen in der Armee, welcher nicht denselben Grund für sich anführen könne. Die Offiziere suchten durch Versprechungen und Geschenke die Leute zum Eintritt in ihre Kompagnieen zu bewegen; die Versprechungen hielten sie nicht,

die Geschenke nahmen sie ihnen wieder ab. — Louvois nennt ein solches Verfahren eine Schurkerei, ja ein Verbrechen, doch einzuschreiten ist ihm nur selten möglich. Die Not der Zeiten entschuldigte eben manche Unregelmäßigkeit; c'est la guerre.

Es war den Werbem verboten Mißthäter, Bettler und Kinder zu enröllieren. Daviderhandelnden war in einer Ordonnanz von 1680 eine Strafe von 20 Livres angedroht, doch wird man es mit den ersteren Menschenforten wohl ebensowenig genau genommen haben, wie mit der letzteren. Da es nämlich keine Alters- und Maßbestimmung gab, so hatte sich allerdings ein Brauch festgesetzt, die Leute zwischen 20 und 30 Jahren anzunehmen; doch waren jüngere durchaus nicht ausgeschlossen, da sie, wie Louvois selbst an Dufay (unterm 23. Juni 1671) schreibt, bald bessere Soldaten sein würden als diejenigen, welche erst in späteren Jahren eingetreten. So finden wir bald viele von 16 und von 15 Jahren; und die Inspektoren, welche da einschreiten und ein Maß festsetzen wollten, sahen sich oft von dem Minister im Stich gelassen.

In der früheren Zeit kümmerte man sich gewiß nicht um den Glauben der Soldaten; doch seit der lustige Hof von Versailles unter dem Einfluß der würdigen Frau von Maintenon angefangen hatte, fromm zu werden, begann man auch in der Armee in dieser Hinsicht vorzugehen. Unter dem 4. November 1685 erläßt Louvois ein Circular an die Inspektoren, die Offiziere protestantischer Konfession zur Rückkehr zur guten Sache zu ermahnen; wenige Tage darauf folgt ein Tarif für die Bekehrungen, und bald nachher Drohungen. Im Februar 1686 giebt es keinen Protestanten mehr im Heere Ludwigs XIV., die standhaften Offiziere sind kassiert, die gemeinen Soldaten wird man mit Gewalt in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt haben. Es macht gewiß auf jeden, der sich mit der Persönlichkeit Louvois' bekannt gemacht hat, einen eigenartigen Eindruck diesen Mann als einen Apostel der frömmelnden Frau von Maintenon auftreten zu sehen. Sein Freund Vauban war damit durchaus nicht einverstanden. Er rechnete ihm außer anderen Nachteilen für Frankreich in einem umfangreichen Memoire vor, daß die französische Armee durch diese höfischen Bekehrungsbestrebungen wenigstens 5 bis 600 Offiziere und 10 bis 12000 Mann verliere; vor allem verlor sie auch einen Schönberg, welcher im Juli 1674 zum Marschall von Frankreich ernannt worden war.

Hatte der Hauptmann seine Kompagnie vollständig geworben, bekleidet und bewaffnet, so führte er sie dem ihm vom Minister bestimmten Kriegskommissar vor und erhielt von diesem eine Werbeentschädigung, zehn Thaler für den Fußsoldaten, fünfzig für den Reiter. Die Kompagnie war damit angenommen, und der Hauptmann hatte dieselbe komplett zu erhalten, namentlich in den Winterquartieren für die Ausfüllung der durch Krankheit, Tod oder Desertion eingerissenen Lücken zu sorgen. Dafür erhielt er vom Staate ein Gehalt von 65 Livres monatlich, im Kriege $1\frac{1}{2}$ mal soviel. (Der Lieutenant erhielt 30 Livres, im Felde 45.) Außerdem konnte der Hauptmann (Ordonnanz vom 5. Dezember 1666) für jeden Soldaten einen Sou auf den Tag vom Solde zurückhalten für Instandhaltung von Kleidung und Waffen. Bisweilen gab der König selbst einen Teil zu den Kosten derselben her. Eine außerordentliche Gratifikation wurde ihm bewilligt, wenn seine Kompagnie vollzählig oder gar überzählig bei der Revue befunden wurde. Die mit Einquartierung belegte Gemeinde mußte außerdem täglich für die Kompagnie außer Wohnung, Licht und Heizung eine Steuer von 5 Livres (»ustensile«) entrichten, von welcher der Hauptmann 4 Livres 9 Sous erhielt »pour rétablissement de la compagnie«, während der Rest unter die subalternen Offiziere verteilt wurde.

Da die Preise der Patente durch die Konkurrenz jedoch so hoch sich stellten, daß die Offiziere sehr häufig ihren Verpflichtungen gegen die Kompagnie nicht nachzukommen vermochten, so suchten sie auf alle Weise wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Zunächst hielten sie für sich denselben Schacher erlaubt, den der Staat mit ihnen getrieben. Sie verkauften nämlich die unteren Offiziersstellen, trotz des staatlichen Verbotes, und trotzdem der König sich die Sanktion für alle subalternen Offiziere vorbehalten hatte, so hoch es eben ging. Auch Louvois mußte dieses Treiben, wenigstens in Zeiten der Not, dulden. Die Käufer aber kümmerten sich wenig um königliche und ministerielle Bestätigung, »la possession vaut titre«.

Zu diesen Einkünften des Hauptmannes kommen Erpressungen und Räubereien sowohl im eigenen wie im feindlichen Lande. Und wie streng auch Louvois gegen solche Kontributionen auf eigene Rechnung einschritt, es gelangten nicht alle Klagen darüber an ihn, nicht alle Vergehen in dieser Beziehung vermochte er zu strafen.

Den schlimmsten Stand aber hatten die Soldaten selbst bei diesen Herren Vorgesetzten. Bei ihnen war ja zunächst möglich zu sparen. Sie wurden schlecht gekleidet, und mehr als einmal erfuhr Louvois, daß die Soldaten des großen Königs von Frankreich ohne Schuhe und zerlumpt wie die Vagabunden der Welt zum Skandal dienten.

Der Sold wurde vom Staate gezahlt und zwar alle zwei Monate durch den revidierenden Kriegskommissar an den Hauptmann. Er war seit Heinrich IV., unter welchem der Soldat acht Sous täglich erhalten hatte, zurückgegangen. Vor Louvois war keine Regelmäßigkeit in der Höhe wie in den Zahlungsterminen. Louvois bestimmte den täglichen Sold für den Fußsoldaten auf 5 Sous, für den Reiter auf 15, für den Dragoner auf 11, zahlbar alle zehn Tage. — Im Kriege wurde der Sold reduziert um 1 Sou für den Infanteristen, um 8 für den Reiter und um 5 für den Dragoner; dafür gab der Staat alsdann Brot und Fourage, und Louvois sorgte für Anlage von Magazinen und Bäckereien in ausgedehntestem Maßstabe. — Bei der Auszahlung des Soldes erlaubten sich nun die Offiziere oft die niederträchtigsten Unterschleife. Anstatt ihn an die hungernden Soldaten zu zahlen, reisten sie wohl ohne Urlaub nach Paris und brachten ihn im Spiel und im Jubelleben mit Dirnen durch. Den Soldaten blieb dann nur die Wahl zwischen Raub, Diebstahl, Desertion, um im Betretungsfalle gehängt zu werden, oder zu verhungern.

Daß diese Verhältnisse nicht gerade geeignet waren viel ehrenwerte Elemente anzuziehen, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn dadurch schon die Interessen des Staates bedenklich berührt wurden, so erwuchs ihm eine wirklich ungeheure Gefahr aus dem Institute der sogenannten »passe-volants«, der Lückenfüller.

Der Sold wurde, wie gesagt, den Hauptleuten von den Kriegskommissaren ausgezahlt, aber nur für die bei der Revue gegenwärtigen Soldaten. Deshalb suchten die Hauptleute eine möglichst starke Kompagnie vorzuführen; mehr als sie in Wirklichkeit hatten. Sie stellten ihre Diener, Krämer, die sich bei der Armee aufhielten, alles mögliche Gesindel, ein; oder auch, sie liehen sich von einem benachbarten Hauptmann für die Musterung eine Anzahl Soldaten, natürlich unter der Bedingung der Gegenleistung. Bei diesen Betrügereien wurden sie noch besonders dadurch unterstützt, daß die Soldaten keine Uniform hatten, und daß sie nicht unter ihrem wirklichen Namen in den Listen geführt wurden, sondern unter dem sogenannten »nom de guerre«; diese Kriegsnamen waren einander so ähnlich als möglich. So wurde die Revue, wie Rouffet treffend bemerkt, oft genug eine Komödie, in der mehrere Rollen von demselben Schauspieler gespielt wurden. Dabei war es sonderbar, daß die Hauptleute schon immer einige Tage vorher von der bevorstehenden Ankunft des Kommissars unterrichtet waren. Wenn das ein Betrug größter Art im Frieden war, so war es eine unermeßliche Gefahr in den Kriegzeiten, da der angebliche und wirkliche Bestand der Armee oft ganz erheblich von einander abwich.

Im Kriege wurden die Fehlenden als Verluste aufgeführt, und da die Belohnungen und die guten Quartiere nach den Verlustlisten der Regimenter ausgeteilt zu werden pflegten, so fuhren die Gewissenlosesten häufig am besten. Kein großer Ansporn für die ehrlichen Offiziere. — Deshalb schritt Louvois hier unerbittlich ein. Die strengsten Strafen wurden festgesetzt für diejenigen, welche sich als passe-volants brauchen ließen; so nach einander durch Ordonnanzen vom 31. März 1663, 25. Juli 1665, 15. Juli 1667 Auspeitschung, Stäupung und Brandmarkung, schließlich Todesstrafe. Nach der großen Reform von 1668 griff Louvois wieder auf die Brandmarkung zurück. Die Kommissare, welche er als Komplizen der schurkischen Hauptleute ertappte, indem er oft selbst plötzlich bei den Musterungen erschien, wurden ebenfalls hart bestraft. Es scheint, als ob das Übel so allmählich nachgelassen habe. Doch plötzlich, im holländischen Kriege, in der unter Luxembourgs-Kommando völlig verrotteten Armee, tritt es wieder mit ganzer Heftigkeit auf, so daß

eine Ordonnanz vom Juli 1676 den Verlust der Nase als Strafe bestimmte. Den Demunzianten wurden bedeutende Belohnungen an Geld, ja der Abschied in Aussicht gestellt, und sie wurden nötigenfalls gegen die Offiziere geschützt. So verschwanden die *passee-volants* nach und nach unter Louvois' strengem Regiment; doch konnte er nicht verhindern, daß nicht wenigstens die Waffen seinen Kommissaren zweimal vorgeführt wurden.

Die Soldaten wurden im Frieden bei den Bürgern einquartiert, welche außer der Wohnung noch die schon erwähnte, drückende *Ustensile* zu zahlen hatten. Schon 1632 in einem *Discours pour le rétablissement de la milice françoise* par René Lenormand wird darüber geklagt, daß darunter die militärische Zucht und Disciplin litten. Louvois war derjelben Meinung, und wir finden um 1690 bei ihm den Gedanken Kasernen in Paris bauen zu lassen. Doch fehlte bei dem ungeheuren Kriegsaufwande der verflossenen Kriegsjahre dazu das Geld. So wurde wenigstens bestimmt, daß die Soldaten nur in Städten einquartiert werden sollten, da sie dort besser zu überwachen seien. Angenehme Gäste werden sie keiner Stadt gewesen sein.

Im Kriege suchte man vor allem die Unterhaltung der Armee auf das Conto des Feindes zu setzen. Dazu kamen die ungeheuren Kontributionen, welche Louvois mit einer eisernen Energie und einer Brutalität ohne Gleichen eintreiben ließ. Die spanischen Niederlande, Holland, die deutschen Rheinufer, besonders die Pfalz, litten furchtbar darunter. Die Gewaltthätigkeiten außerdem, Raub, Mord, Brand, Notzucht, die sich selbst die Elitetruppen erlaubten, machten, daß die französischen Einquartierungen zu einer entsetzlichen Plage wurden. Die Summen, welche Louvois durch Kontributionen in feindlichem Lande betrieb*), flossen in den außerordentlichen Kriegsfond des Kriegsministers. Louvois hielt aufs strengste darauf, daß ihm von den Intendanten alles eingeliefert wurde. Der Staatschatz wurde dadurch unendlich entlastet. Wenn ihm z. B. eine Werbung und Ausrüstung für das Jahr 1691 die Kosten des Vorjahres um 8210000 Livres überschritten, so forderte Louvois doch vom *Contrôleur général* (damals M. de Pontchartrain) nur 1120000 Livres Beisteuer. Alles Übrige zahlte er aus jenem Fond, und doch fanden sich bei seinem Tode noch 18 Millionen vor. — Auch noch in anderer Weise wußte er für den Krieg Geld zu besorgen. Im Jahre 1689 schickte der König, die Prinzen und Prinzessinnen, die Minister u. s. w. ihre Goldsachen in die Münze: 6 Millionen Livres war der Erfolg. Der *General-Contrôleur* forderte den Adel auf ein Gleiches zu thun, und es folgten noch 3 Millionen. Sodann schlug Louvois, der damals schon fromm geworden war, vor die Kirchenschätze einzuziehen, und er tröstete die Geistlichkeit damit, daß auf diese Weise viele *Sacrilegs* vermieden würden, da das Gold der Kirchen Diebe anlocke.

Im Frieden wären die Soldaten wenig beschäftigt gewesen — (Schießübungen wurden nur wöchentlich einmal, am Sonntage, abgehalten, und jeder Soldat sollte, um die Munition zu sparen, nur drei Schüsse thun) — wenn Louvois nicht ausreichend andere Arbeit für sie zu finden gewußt hätte. Die großen Erdarbeiten bei den königlichen Bauten zu Versailles wurden von ihnen ausgeführt. Ganze Armeeen unter hohen Offizieren waren dabei thätig. Dann vor allem war das großartige Fortifikationsystem an der Grenze der spanischen Niederlande und gegen Deutschland, dessen Ausführung Vauban leitete, eine Arbeit der französischen Truppen.

2. Die Einteilung der Armee.

Zunächst muß hier auf die Unterscheidung von fremden und französischen Regimentern aufmerksam gemacht werden. Die Schweizer-Garden sind alt in der französischen Armee. Mit ihnen und einigen *Frei-Kompagnien* hatte sich Ludwig bis zum holländischen Kriege begnügt. Dann aber ließ er 1671 durch einen äußerst geschickten Unterhändler Werbungen in so großartigem Maßstabe vornehmen, daß im Jahre 1672 sich

*) Auf einem Zuge sammelte z. B. Boufflers im Genterlande im Januar 1691, nachdem verschiedene Plünderzüge vorausgegangen waren, 1800000 Livres; und so alle Generale. Orte, welche nicht zahlen wollten oder vielmehr nicht konnten, wurden ohne Gnade niedergebrannt.

nicht weniger als 20000 Schweizer in französischen Diensten befanden. Die Schweizer Herren wurden dabei sehr rücksichtsvoll und zart behandelt. Nicht einer gleichen Behandlung konnte sich der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel II., 1671, noch weniger dessen Sohn Viktor Amadeus, 1688, rühmen. Im Jahre 1670 war Louvois auf einer Reise nach Pignerol mit Karl Emanuel zusammengetroffen, und letzterer hatte in einer Anwendung von sentimentaler Bewunderung des großen Königs für seinen Sohn eine Kompagnie französischer Gendarmen erbeten. Er hoffte, der Keldj werde an ihm vorübergehen. Da traf im März 1671 ein Schreiben von Louvois ein, in welchem der Herzog benachrichtigt wurde, daß große Gnade seinem Hause widerfahren sollte. Nicht nur die erbetene Kompagnie, sondern außerdem noch ein Reiterregiment und ein Regiment zu Fuß sollten des savoyischen Prinzen Namen tragen. Doch fand es Louvois natürlich, daß diese Truppen Piemontesen seien. Ausflüchte halfen nicht, sie wurden mit Vorwürfen zunächst, dann mit Drohungen beantwortet; und bald erbat sich Louvois die Erlaubnis noch drei Regimenter in Savoyen werben zu dürfen. Wie hätte der Herzog als höflicher Mann so artiger Bitte nicht willfahren sollen! — Alle diese Regimenter wurden bis zum Frieden von Nymwegen aus Piemont rekrutiert. Noch unverschämter wurde 1688, als Savoyen in dem Verdachte stand sich der Koalition gegen Frankreich anschließen zu wollen, vorgegangen, um schließlich drei Regimenter zu erpressen. — Ohne Schwierigkeiten wurden in den übrigen Staaten der italienischen Halbinsel die französischen Werbungen vorgenommen. — Ein besonders starker Zuzug kam dem französischen Heere (i. J. 1688) aus Irland und Großbritannien durch die Stuartanhänger; sodann fanden sich Abenteurer aus Deutschland, besonders aus Münster und Köln, ferner aus Spanien und den wallonischen Gebieten in großer Anzahl.

In der national-französischen Armee müssen wir zuvörderst unterscheiden die königlichen Haustruppen, das »corps de la maison du Roi«, das zum überwiegend größten Teile aus freiwillig Eingetretenen, nicht aus Geworbenen, bestand, und das übrige geworbene Heer. Doch sind beide nicht so streng von einander geschieden, daß nicht immerfort Übertritte von dem einen zum anderen Teile stattgefunden hätten. Waren doch die meisten Offiziere Zöglinge der »Maison du Roi«, und andererseits war die 1676 gebildete Kompagnie »des grenadiers à cheval« aus den besten Truppen des Regiments du Roi gebildet worden. — An der Spitze der militärischen Ordnung, die im wesentlichen bereits von Richelieu fixiert worden war, stand die »Maison du Roi«, die wieder aus verschiedenen Corps zusammengesetzt war:

Zunächst die »Gardes du corps«, welche nur zu Pferde dienten. Sie waren aus den alten Gardes Karls VII. und Ludwigs XI. hervorgegangen und hatten die Wache bei der Person des Monarchen. Die erste der vier Kompagnieen, die »Écossaise«, bewarte die Schlüssel der Stadt, in welcher der König sich aufhielt. Sie, wie auch die drei andern, zählte 1664 noch hundert Mann, fast sämtlich Edelleute, von denen durch ein Circular vom 1. September 1676 festgesetzt wurde, daß sie katholisch, wohl gebaut, bärtig und älter als 28 Jahre seien. Sie verpflichteten sich beim Eintritt, vor welchem sie wenigstens schon zwei Jahre gedient haben mußten, zu vierjährigem Dienst. Seit 1676 war ihre Zahl so angewachsen, daß jede Kompagnie zwischen 3 und 400 Mann zählte und zwei Eskadrons bildete. Die Käuflichkeit der Chargen hatte Louvois bei dieser Truppe beseitigt; ihre subalternen Offiziere hatten den Rang der officiers généraux der Armee, die Kapitäne waren meist Marschälle von Frankreich, jedenfalls Seigneurs vom höchsten Adel Frankreichs.

Ihnen folgen in der Rangordnung die Kompagnie des gend'armes und die Kompagnie des chevaux-légers de la garde, von denen jede ungefähr 200 Reiter zählte.

Nur aus jungen Adligen gebildet waren die beiden Kompagnieen der »Mousquetaires du Roi.« Im Jahre 1622 hatte Ludwig XIII. eine erste Kompagnie von 150 Mann gebildet; eine zweite bildete später Richelieu für seinen Dienst. Diese ging auf Mazarin über und wurde 1660 dem Könige zum Geschenk gemacht. Ihr Dienst war anfangs zu Fuß, erst nach 1665 wurden sie beritten gemacht; und jetzt dienten sie bald zu Fuß und bald zu Pferde. Sie hatten als Feldzeichen »étendards« und »drapeaux.«

Der Kapitän der ersten Kompagnie war der König selbst. — Sie hatten das Privilegium, die erste Linie der Sturmkolonne zu bilden.

Seit 1676 teilten sie dasselbe mit der schon erwähnten Kompagnie »des grenadiers à cheval.« Es waren das 150 Mann, darunter 20 Offiziere. Sie wurden nach ihrem ersten Obersten oft auch „Mortots“ genannt.

Eine Anzahl anderer Corps, wie die hundert »gentilshommes à bec de corbin« und andere, welche Boutaric unter der Maison du Roi noch auführt, übergehe ich, da sie mehr Hofleute, Kammerherren und Diener sind, als Soldaten.

Von der Maison du Roi zur Reiterei bildet, gleichsam zwischen beiden stehend, den Übergang die »Gendarmerie de France«, welche aus den alten OrdomanzKompagnieen Karls VII. hervorgegangen war. Bis zum Pyrenäischen Frieden (1659) hatte sie Leibkompagnieen der Marschälle von Frankreich, der großen Seigneurs u. s. w. gebildet. Dann wurde bestimmt, daß nur Prinzen von königlichem Geblüt dergleichen haben dürften. So finden wir denn Kompagnieen Reine-mère, Reine, Dauphin, Monsieur, Condé, Enghien, d'Anjou u. s. f. — Sie gliederten sich in Gendarmerie und chevaux-légers, und zwar in mannigfachster Abwechslung und Umbildung. Es gab beispielsweise im Jahre 1665 vier Kompagnieen Gendarmen, sechs Kompagnieen chevaux-légers, dagegen im Jahre 1675 acht Kompagnien der ersteren, drei der letzteren Truppe. Der König war Kapitän der vier ersten Kompagnieen der Gendarmen.

Keine dieser Elitetruppen hat sich zu einer größeren militärisch-administrativen Einheit als zur Kompagnie zusammen geschlossen. Ein Regiment wird von ihnen nicht gebildet, wie denn überhaupt die ganze Aufbringung der Truppen, wie sie oben geschildert, dieses einseitige Vorgehen der Hauptleute, die größere Einheit des Regimentes noch als etwas ziemlich Neues erscheinen läßt.

Und so ist denn auch bei der »Cavalerie de l'armée«, welche im Gegensatz zur Maison du Roi und Gendarmerie durchweg die »cavalerie légère« genannt wird, von Regimentern erst seit 1635 die Rede. Damals wurden aus der nationalfranzösischen Reiterei, nach dem Muster der in Frankreichs Diensten stehenden fremden Reiterei, durch Richelieu zuerst Regimente gebildet, während die Infanterie die ersten derartigen Truppenkörper bereits unter Karl IX. formierte. Jedoch ist der Verband, welcher größer als eine Kompagnie ist, noch so locker, daß z. B. häufig Bataillone vorkommen, welche aus Kompagnieen verschiedener Regimente zusammengesetzt sind, sie heißen »bataillons de salade.«

Die Cavalerie légère nun umfaßte sämtliche französische Reiterregimenter, auch das eine noch bestehende Kürassierregiment. — Es gab hier große Unordnung. Louvois begann 1668 seine Reformen, unterstützt von dem talentvollen und feingebildeten Chevalier de Fouilles. Alle Obersten, die mestres-de-camp wurden zunächst suspendiert, die Regimente zu Kompagnien aufgelöst und sodann gleichmäßig zusammengesetzt. Jede Kompagnie erhielt 50 Pferde, vier Kompagnieen wurden zur taktischen Einheit einer Eskadron gerechnet. Die Formation der Eskadron hatten die Franzosen schon während der Hugenottenkriege von der deutschen Reiterei kennen gelernt. Die sogenannten „königlichen Regimente“ erhielten zunächst drei solcher Eskadronen; alle andern zwei bis drei, bis seit dem Frieden von Nymwegen (1678) jedes Regiment vier Eskadronen zu je vier Kompagnieen erhielt.

Erst als Louvois, um beim Ausbruch eines Krieges nicht stets ganze Regimente mit völlig neuen und unausgebildeten Truppen zu haben, es durchgesetzt hatte, daß nach dem Nacher Frieden (1668) bei Reduzierung der Armee auf 60 000 Mann Fußsoldaten und 10 000 Reiter nicht die ganzen Regimente entlassen wurden, sondern aus allen einzelnen Kompagnieen eine bestimmte Anzahl von Soldaten, während die Offiziere, und damit also die Cadres, erhalten blieben, da stellte sich der Friedensfuß der Kompagnie bedeutend niedriger. So finden wir die Reiterkompagnie mit 26 »maîtres«, die Dragonerkompagnie mit 36 Dragonern aufgeführt in einem »Mémoire sur la cavalerie« von Louvois aus dem Jahre 1681. Doch ist stets darauf

Rücksicht genommen, sie im Kriegsfall auf 50 Mann zu bringen. — Den höchsten Effectivbestand der französischen Reiterei finden wir in der Aufzählung vom 1. Januar 1678, wonach dieselbe 47 100 Mann zählte.

Der Panzer war aus der französischen Armee schon seit einer geraumen Zeit verschwunden, und nur noch den Offizieren der Reiterei machte es eine Ordonnanz noch vom 5. März 1675 zur Pflicht, einen solchen zu tragen. Doch wurde diese Forderung auch nur höchstens an den Schlachttagen erfüllt. — Bis auf Heinrich III. (1574—1589) war die Hauptwaffe der Reiterei die Lanze gewesen; dann wurde der Degen eingeführt, nachdem man daneben schon vorher, auch von den deutschen Reitern, den Gebrauch der Pistole kennen gelernt und angenommen hatte. Im Jahre 1679 wich der Degen dem Säbel, dessen Anschaffung dadurch erleichtert wurde, daß die königlichen Magazine ihn zu möglichst billigem Preise den Offizieren zum Kauf darboten. Im Jahre 1680 wurden die beiden besten und geschicktesten Reiter jeder Kompagnie mit dem Karabiner bewaffnet; im Jahre 1689 wurden sodann sämtliche Karabinerträger in jedem Regimente zu einer eigenen Kompagnie vereinigt. Man erhielt auf diese Weise 107 Kompagnieen von Carabiniers, je dreißig Mann stark. Im Felde bildeten dieselben zusammen eine Brigade.

Wie die Gendarmerie eine Zwischenstellung zwischen der »Maison du Roi« und der Armee reiterei einnimmt, so leiten die beiden Garderegimenter zur Infanterie der Armee hinüber. Das erste derselben, das Regiment »des Gardes françaises«, im Jahre 1566 von Karl IX. zu acht Fähnlein gebildet, umfaßte etwa 30 Kompagnieen, je 150 Mann stark, welche 6 Bataillone bildeten. Es hatte an seiner Spitze als Colonel gewöhnlich einen der hohen Offiziere der Armee, so finden wir in der Liste derselben bei Daniel*) mehr als einen Generallieutenant, ja selbst einige Marschälle von Frankreich, so seit 1641 den M. de Grammont, später den Duc de la Feuillade. — Das Institut der Fremdenregimenter bei der Garde vertritt das Regiment »des Gardes suisses«, das sich aus 10 Kompagnieen zusammensetzte, deren jede, wie überhaupt alle Schweizerkompagnieen, die Stärke von 200 Mann aufwies.

An der Spitze der übrigen französischen Infanterie standen die sogenannten »alten« (vieux) Regimenter, sechs an der Zahl, es sind dies die Regimenter de Picardie, Piémont, Champagne, Navarra, Normandie und La Marine. — Nur von den ersten beiden wissen wir, daß sie um 1565 aus den »bandes de Piémont« und »de Picardie« gebildet dem damaligen Oberkommando der Infanterie, dem »Colonel-général de l'infanterie«, entzogen wurden, um nun eine eigene Militärverwaltung zu haben. Um dieselbe Zeit wird das Regiment »Champagne« entstanden sein. Das Regiment »Navarra«, aus Hugenotten bestehend, entstand bei der Thronbesteigung Heinrichs IV. Im Jahre 1616 trat das Regiment »Normandie«, 1628 »La Marine« hinzu. — Diesen »vieux« folgen die sechs »petits-vieux«, die alle noch zur Zeit Ludwigs XIII. (1610—1643) entstanden sind. Wie so häufig war die Bezeichnung zuerst ein Spottname, wurde aber später eine Ehrenbezeichnung. Sie führten nicht immer denselben Namen; so finden wir z. B. das Regiment, welches früher »Baudeville« geheißen hatte, im Jahre 1664 in Colignys Armee in Ungarn als Regiment »Espagny« wieder, später hieß es »Guyenne« u. s. f. Diesen Regimentern schlossen sich in strenger Anciennitätsfolge die übrigen von der Infanterie an. Die Ordnung nach der Zeit der Entstehung wurde so genau beobachtet, daß Ludwig XIV. seinem Regimente, dem »régiment du Roi«, welches er als Musterregiment für die Infanterie aufstellen wollte, aus dem er zum Teil seine Haustruppen rekrutierte (vgl. oben p. 11), in welchem die besten Offiziere der Armee dienten, vor allem der lieutenant-colonel Martinet, (im Jahre 1670 wurde er nomineller Chef, nachdem er es faktisch schon längst gewesen), um es in der Reihenfolge höher zu stellen, den Platz eines der »petits-vieux«, des Regiments de St. Vallier kaufen mußte. (Ordonnanz vom 5. Januar 1672).

Ein großer Nachteil war es, daß die meisten Regimenter (»les régiments des gentilshommes«) stets mit dem Besitzer ihre Namen wechselten, und so eine immerwährende Unsicherheit und Unordnung entstand, ein Übelstand, welchem Louvois auch durch die Verstärkung der bestehenden Regimenter entgegenzu-

*) II., p. 265 ff.

treten bestrebt war. Den König vermochte er durch die Vorstellung, daß auf diese Weise die Kosten neuer Stäbe erspart würden, zu bewegen, die Bewerbungen eitler Edelleute zurückzuweisen. Nach Louvois' Tode freilich wurde dieses verständige System bald wieder verlassen, und im Jahre 1702 z. B. wurden hundert neue Regimenter (à 1 Bataillon) gebildet und somit hundert neue Colonelstellen geschaffen. — Soviel als möglich ersetzte Louvois auch die veränderlichen Namen der Inhaber durch die Namen von Provinzen u. s. w. Erst Choiseul führte die Regimentsnummern in die französische Armee ein.

Bis zur Einführung des Cadresystems (vgl. oben p. 12) zählte jede Kompagnie auch im Frieden 50 oder, wenn sie »grande complete« war, 60 Mann, nur die Fremdenkompagnieen enthielten 100 Mann. Seitdem wurden sie im Frieden entsprechend vermindert. — Die größte Stärke der französischen Infanterie unter Louvois finden wir in der oben erwähnten Übersicht vom 1. Januar 1678, wo dieselbe auf 219250 Mann angegeben wird. Seit dem Jahre 1684 betrug auch der Friedensfuß 125000 Mann, (jede Kompagnie 35 Mann stark); durch Komplettierung der Cadres wurde das Heer um 50000 Mann vermehrt, und im Notfalle traten dazu dann noch neugebildete Regimenter.

Die Hauptwaffe der Infanterie war die »pique« und der »mousquet«, welchem unter Heinrich III. die Arkebuse hatte weichen müssen. Es ist nun von hohem Interesse zu verfolgen, wie fast durch die ganze Regierungszeit Ludwigs XIV. gegen diese schwerfällige Bewaffnung eine neue, leichtere und schneller feuernde Schußwaffe, der »fusil«, ankämpft und endlich, durch eine Verbesserung Vaubans noch im Werte erhöht, den Sieg davonträgt. Auf der Seite der Verfechter der alten Bewaffnung steht der König, welcher auch dadurch, daß er immer wieder den Vorrang der Reiterei gegenüber der Infanterie betont und noch im Jahre 1692 den Generälen besonders Reitergefechte empfiehlt, bedenklich noch von den ritterlichen Vorurteilen vergangener Zeiten befangen erscheint, trotz seines sonstigen aufgeklärten Despotismus: Ihm zur Seite stehen die alten Generäle, welche vor allem die »pique«, dieses Ungeheuer von 14 Fuß Länge, noch immer für ganz unumgänglich nötig halten, um dem Fußvolk überhaupt nur die Möglichkeit zu gewähren gegen Reiterei stand zu halten, welche für die Einführung des »fusil« noch lange nicht die Zeit gekommen glauben. — Auf der anderen Seite finden wir die niederen Offiziere und vor allem die Soldaten selbst, die kaum noch durch sehr erhöhten Sold dazu gewonnen werden können, als »piqueniers« zu dienen, welche immer wieder mit dem »fusil« vor dem musternden Kriegskommissar erscheinen, obwohl immer wiederholte Ordnungen dagegen ankämpfen. — Erst im Jahre 1671 wurde erlaubt, daß wenigstens vier Mann in jeder Kompagnie mit der neuen Waffe ausgerüstet würden, doch war noch strenge Bestimmung, daß sie dasselbe Kaliber haben mußte, wie der »mousquet«, d. h. zwanzig Kugeln auf ein Pfund und 3 Fuß 8 Zoll Länge vom Zündloch ab. — Der Grund für dieses Nachgeben ist besonders darin zu suchen, daß man im Devolutionskriege erkannt hatte, wie bei nächtlichen Unternehmungen die brennende Lunte der Muskete doch sehr störend werden konnte. Ein neuer Triumph der neuen Waffe war es, daß bald darauf auch das Regiment »des fusiliers«, zum Schutz und Dienst der Artillerie geschaffen, daß einige Elitecorps, so besonders die »Mousquetaires du Roi«, dann auch die Dragoner damit bewaffnet wurden. Als dann französische Offiziere, namentlich Villars, welche den Türkenfeldzug mitgemacht hatten, erzählten, daß das deutsche Fußvolk der Piken nicht mehr bedürfe, daß die Fußsoldaten sich durch das Aufstellen von spanischen Reitern vor ihrer Front gegen die türkische Kavalerie zu schützen wüßten; als dann Vauban im Verein mit dem General d'Huxelles gar das »baionnette à douille« erfunden hatte, und so dadurch, daß das Bajonnet, welches man früher wohl in die Röhre eingesetzt hatte, auch beim Feuern aufgespizt bleiben konnte, Schuß- und Stoßwaffe vereinigt waren; als schließlich aus dem pfälzischen Erbfolgekriege (1688—97) immer neue Berichte einliefen, wie die französischen Soldaten in der Schlacht ihre Musketen und Piken fortgeworfen, die »fusils« der toten Feinde ergriffen und damit gesiegt hätten, da wurde endlich auch der König anderer Meinung. Doch erst zwischen 1700 und 1703, nach mehr als vierzigjährigem Streite, waren die letzten Piken und die letzten Musketen aus der französischen Armee verschwunden, zur großen Freude der Soldaten.

Etwa denselben Platz, den die Carabiniere bei der Reiterei, nehmen die Grenadiere bei der Infanterie ein. Im Jahre 1667 hatte Martinet, der Führer des Regimentes du Roi, den ersten Versuch gemacht in jeder Kompagnie seines Regimentes vier der geschicktesten Leute mit Handgranaten zu bewaffnen und sie im Werfen derselben zu üben. Sie hatten nun etwa die Dienste der früheren »enfants perdus«, der Läufer der deutschen Landsknechte. — Im Jahre 1670 wurden alle Grenadiere vom Königsregiment zu einer Kompagnie vereinigt. Bald finden wir unter dem Einflusse des von Louvois zum »inspecteur général de l'infanterie« ernannten Martinet in jedem Regimente eine solche Grenadierkompagnie.

Betreffs der Art und des Transportes der Munition hatte man die verschiedensten Versuche gemacht, ohne zu einem rechten Resultate zu gelangen. Ein Versuch mit Patronen im Jahre 1677 schlug fehl; ebensowenig glücklich war die Einführung von Pulverhörnern im Jahre 1682, und immer kam man wieder zum Bandelier zurück.

Eine Zwischenstellung zwischen Reiterei und Fußvolf nehmen die Dragoner ein. Es ist das eigentlich nur eine zur schnellen Fortbewegung beritten gemachte Infanterie, wie sie denn auch in einem Edikt vom 17. Mai 1669 »mousquetaires à cheval« genannt werden. — Ihre Waffe ist außer dem Degen die Muskete, die ihnen auch (nach Hoyer's „Geschichte der Kriegskunst“) den Namen „Dragoner“ verschafft haben soll, da sie, dahinsprengend auf leichten, flüchtigen Rossen, mit der brennenden Lunte in der Hand, an die fabelhaften Drachengeheuer gemahnt haben sollen. Seit dem Jahre 1671 wurden sie jedoch mit dem »fusil« bewaffnet. — Sie kämpften zu Fuß, und ihre Übungen erstreckten sich namentlich auch auf eine geschickte Art ihre Pferde zusammenzukoppeln. Unter Heinrich II. (1547—59) soll diese Truppengattung zuerst in Frankreich ins Leben getreten sein. Doch finden wir noch ums Jahr 1669 nur zwei Regimenter Dragoner, bis sie im holländischen Kriege zu hoher Bedeutung gelangten, so daß in der oben schon mehrfach angezogenen Aufzählung vom 1. Januar 1678 bereits 14 Regimenter mit ungefähr 12000 Mann verzeichnet stehen.

Bei allen diesen Truppen war zunächst von einer Uniform nicht die Rede. Die Regimenter wurden, wie überall, durch die Farben ihrer Schärpen unterschieden. Zuerst bei den königlichen Hausstruppen wurde eine Art von Uniform angenommen mit den »justaucorps«, den Ludwig XIV. als Hofkleid hatte einführen lassen. Für die übrigen Truppen wurde zuerst bei den fremden Regimentern die Anforderung gleichmäßiger Kleidung gestellt. So findet sie sich in einem Vertrage wegen Wiedererrichtung des Regimentes »Roussillon-étranger« mit dem Obersten Carani (15. Oktober 1668) ausgesprochen. Erfüllt sieht Louvois diese Forderung zuerst im Jahre 1669 bei einer Musterung in Flandern unter den deutschen Truppen der Regimenter »d'Alsace« und „Fürstenberg“, welche, wie er schreibt, alle in blauem Tuche mit gelbem Futter gekleidet waren. — Das Beispiel der Fremden wirkte auf die französischen Obersten und Hauptleute zurück, welche allerdings vielfach weniger die Sache selbst als vielmehr den Glanz ihrer Abteilung im Auge gehabt zu haben scheinen. Wenigstens sah sich Louvois sehr bald genötigt, gegen ihren Flitterkram einzuschreiten. Er erklärte, er sähe es ungern, daß die Offiziere goldene und silberne Borten an ihren Kleidern trügen; gradezu verbot er es für die Unteroffiziere und Soldaten. Er sagte, es sei lächerlich Handschuhe, Spitzentravatten, Bänder auf Hut und Schultern u. s. w. zu tragen; eine Tollheit sei es das Kleid eines Sergeanten 50 Livres kosten zu lassen. (Schreiben vom 11. Mai 1682). — Im Jahre 1683 forderte der Minister, daß die sämtlichen Reiteroffiziere »uniformément« gekleidet sein sollten, doch so billig als möglich. Endlich im Jahre 1685 ist die Uniformierung durchgeführt, und zwar so, daß die französischen Garden und alle königlichen Regimenter blaue, die Schweizergardien rote, alle übrigen französischen Regimenter graue Tucheröcke trugen.

Um das Geld im Lande zu behalten, wurde durch eine Ordonnanz vom 20. Oktober 1686 bestimmt, daß nur französische Tuche zu den Militärkleidern verarbeitet werden sollten, wie schon früher Colbert königliche Geflüte im Lande eingerichtet hatte, damit die französische Reiterei mit französischen Remonten versehen würde.

Die militärischen Schaugepränge, welche noch den flandrischen Feldzug eingeleitet hatten, die nur Louvois' strenge Zucht energisch zurückzuhalten vermochte, begannen gleich nach seinem Tode wieder aufzuleben, wie jenes berühmte Übungslager von Compiègne aus dem Frühjahr 1698 zeigte.

3. Die Spezialwaffen. — Krankenpflege und Invalidenversorgung.

Der Besprechung der Spezialwaffen soll hier nur ein kleiner Raum gestattet werden; eine ausführlichere Behandlung dieses höchst interessanten Stoffes würde uns zu weit führen. — Zunächst die Artillerie. Erst Louvois vereinigte diese Waffe mit der Armee. Vor ihm stand sie nicht einmal unter der Leitung des Kriegsministers, sondern der »grand-maître d'artillerie« hatte hier ganze und volle Autorität. Er verfügte über eine große Zahl von Ämtern, welche alle käuflich waren; z. B. findet sich ein Personal von 108 Chargierten bei dem Artilleriepark eines Heeres von etwa 20000 Mann aus dem Jahre 1674. — Die Geschütze und die Munition lieferte der König und zahlte für die Schußbereitstellung und Bedienung eine bestimmte Summe. Die Artillerieoffiziere, welche durchaus nicht mit den Offizieren von der Armee zusammengestellt sein wollten, nahmen nun vom Großmeister der Artillerie dieses Geschäft in Entreprise. Sie mieteten sich zur Bedienung aus den Infanterieregimentern die nötigen Truppen, zahlten ihnen von den Summen, welche der König gegeben hatte, einen Lohn. Der Rest war ihr Gewinn, während dem Großmeister außer den Kaufpreisen für die Chargen in jeder Stadt, welche sich vor der Kapitulation hatte beschließen lassen, alles Eisen- und Kupferzeug bis zu den Kochgerätschaften und sodann die Kirchenglocken gehörten. Die Einwohner solcher Städte schlossen natürlich gern mit ihm einen Vertrag und zahlten bedeutende Geldsummen, um ihre Geräte zu behalten. — Louvois suchte nun diese Truppe dadurch an die Armee zu schließen, daß er zunächst für lenkame und gefügige Großmeister sorgte, sodann, daß er zur Beschützung und Bedienung eine Anzahl verschiedener Corps schuf, so zunächst 1671 das Füsilierregiment (vgl. oben p. 14), welches meist zur Infanterie gezählt wurde und als starkes Bindeglied diente. Louvois machte den Großmeister zum Obersten der Truppe und schloß diesen selbst damit auch näher an die Armee an. Im Jahre 1693 wurde das Regiment in die »Royal-Artillerie« umgewandelt, und so war die Umbildung des Artilleriegewerbes in einen wirklichen Heeresbestandteil vollzogen. — Im Jahre 1676 wurden ferner zwei Kompagnieen »bombardiers«, etwas später sechs Kompagnieen »canonniers« gebildet, zu denen im Jahre 1689 noch sechs weitere Kompagnieen hinzutraten. Im Jahre 1684 waren die beiden Bombardierkompagnieen bereits zu einem Regimente von 12 Kompagnieen erweitert worden. Zum Obersten desselben wurde ebenfalls der Großmeister der Artillerie ernannt. — Große Artilleriearsenale waren zu Douai, Metz und Straßburg angelegt worden.

In Gegensatz zur Artillerie war die andere Spezialwaffe, das Ingenieurcorps zum eigenen Nachteile zu eng mit der Armee verwachsen. Die Ingenieuroffiziere waren nichts anderes als Infanterieoffiziere ohne Truppen. So war es unter dem Chevalier de Clerville gewesen; so war es noch lange unter dem großen Vauban, der die Ingenieure »les martyrs de l'infanterie« nennt. Sie hatten im Kriege die Arbeiten und Gefahren, zumal die ersten Feldzüge Ludwigs XIV. zumeist aus Belagerungen bestanden; ihre Verluste waren ganz unverhältnismäßig groß; ihr Lohn war, nach dem Feldzuge zu ihren Truppenteilen zurückkommandiert zu werden, um sich dort von den Kameraden, welche zu arrogant, zu dumm oder zu bequem waren, um sich mit Ingenieurarbeiten und mathematischen Wissenschaften abzugeben, als Handwerker oder dergleichen verhöhnen zu lassen. Noch im Jahre 1674 war Vauban einfacher Kapitän des Regimentes Picardie. Es war nicht Sitte bis dahin, daß ein Ingenieur einen höheren Rang einnahm. Erst vom 30. August des genannten Jahres datiert sein Patent als Brigadier. Dann wurde er freilich schnell weiter befördert: 1676, am 3. August, wurde er *maréchal de camp* u. s. w.; schließlich wurde er zum Marschall von Frankreich befördert. — Mit Vaubans Ernennung zum Brigadier war der Damm alter Vorurteile gegen dieses Corps oder vielmehr gegen dieses Fach durchbrochen; ein eigentliches Corps gab es noch immer

nicht. Erst im Jahre 1677, nachdem Vauban seit Jahren seine Pläne entwickelt hatte, wurde zur Bildung eines derartigen Corps geschritten, so zwar, daß es ordentliche und außerordentliche Ingenieure gab. Letztere sollten eine geringe Pension beziehen und in der Armee fortdienen; die ersteren dagegen sollten stehend erhalten und mit Ingenieurarbeiten beschäftigt werden.

Und Arbeit genug war vorhanden. Wurde ja doch das ganze Festungssystem Frankreichs durch Vauban auf neuen Grundlagen und einheitlich umgestaltet. Großartig waren die Bauten, welche unter seiner Leitung an den Grenzen, besonders in Flandern und am Rhein, wie in den großen Häfen des Königreiches, so namentlich in Dünkirchen, ausgeführt wurden.

Ich füge hinzu, daß Louvois der erste war, welcher für eine wirkliche Verproviantierung seiner Armee sorgte. Er legte große Magazine an und ließ den Heeren stets Proviantkolonnen folgen. — Natürlich wurde die Erhaltung solcher Magazine ebenso wie die Transportmittel u. s. w. in Entreprise gegeben. Doch welches ein Vorteil, wenn die französische Reiterei nicht erst das Grünen der Felder abzuwarten brauchte, wenn die Armee nicht einen Tag ohne Brot war! Die beiden großen Proviantmeister, welche hierin Louvois thätig zur Seite standen, waren Jacquier und Berthelot. — Daß es die eiserne Energie Louvois' gewesen, die dies zu stande gebracht hatte, zeigte sich nach seinem Tode in den entsetzlichen Kriegsjahren von 1709 und 1710, als nicht mehr dieser entschlossene Geist für die Armee sorgte und schaffte. Wenn man in den Memoiren des Marschalls Villars liest, in welcher grauenhaften Verfassung seine Armee sich damals befand, wie er erklärt, er mache den überraschendsten Feldzug, der je dagewesen; die Existenz seiner Armee sei ein Wunder, ein Wunder die Fähigkeit seiner Soldaten den Hunger zu ertragen; wenn wir hören, daß aus den Reihen der zerkümmerten, hungerbleichen Krieger wohl mancher mit düsterer Miene an den Feldherrn herantretend sei mit den Worten: „Herr Marschall, unser täglich Brot gib uns heute“, dann erst erkennen wir, was die französische Armee in Louvois besessen und nun verloren hatte.

Böhtuend berührt es, wenn wir diesen Mann, welcher sonst als Mensch nicht gerade viel Sympathie zu erwecken vermag, der es niemals hehl hatte, daß er den Krieg des Krieges wegen bereite, gleich von Anfang seiner Amtsthätigkeit so eifrig bestrebt sehen das Los der Verwundeten, Kranken und Ausgedienten zu bessern und zu erleichtern. Die ihr Blut für Frankreichs Ruhm und Größe vergossen hatten, sollten nicht verhungern oder als Vagabunden verkommen. Deshalb richtete er zunächst in den großen Festungen stehende Krankenhäuser ein und sorgte dafür, daß jede Feldarmee von Ambulanzen begleitet wäre. Freilich konnte er es nicht durchsetzen, daß die Verwundeten und Kranken von den Unternehmern der Hospitäler auch gut behandelt und gepflegt wurden, wenn diese auf das Elend des Krieges spekulierten.

Dafür sorgte er in umfassender Weise für die Invaliden durch Erbauung des großen Invalidenhauses, welches im Jahre 1670 begonnen wurde und im Oktober 1674 eröffnet werden konnte, und zu dessen Kosten Louvois die Loslösungssummen der Klöster und Abteien verbrauchte, welche diese für ihre frühere Pflicht, die invaliden Soldaten zu unterhalten, hatten bezahlen müssen. Er ließ besonders für bedürftige Offiziere den alten Militärorden von St. Lazare wieder aufleben und verteilte die reichen Revenuen der Kommanderien und Prioreien desselben. Im Jahre 1687 eröffnete er die »Maison royale de St. Cyr«, bestimmt zur Aufnahme von dreihundert Töchtern armer adliger Offiziere. Ihnen sollte eine solide Erziehung gegeben werden, um dann, vom König ausgestattet, mit tüchtigen Offizieren verheiratet zu werden. Zum Schluß noch einige Worte über

4. Die Leitung des französischen Heeres.

Grade hierin zeigte sich, daß die neuere Zeit, welche schon von seinen Vorgängern vorbereitet worden war, mit Ludwig XIV. nun wirklich eintrat. Er wollte und erreichte mit Louvois' Hilfe die volle und unumschränkte Kriegsherrlichkeit. Das alte Amt des Comnetablen von Frankreich, der einst an der Spitze

der sämtlichen militärischen Angelegenheiten gestanden hatte, war schon von Richelieu aufgehoben worden. Doch war dies schon lange nicht mehr die dem Königtume gefährliche Macht gewesen. Durch die in Opposition dagegen schon unter Franz I. und Heinrich II. entstandene Institution der »colonels-généraux« für Fußvolf und Reiterei waren dafür gleichsam zwei Spezialcometablen eingetreten, denen über ihre Truppengattung unumschränktes Verfügungsrecht zustand. Unter Heinrich IV. begonnen, hatte die monarchische Opposition jedoch erst unter Ludwig XIV. in diesem Punkte Erfolg. Als im Juli 1661 der letzte Duc d'Epéron als »colonel-général de l'infanterie« gestorben war, besetzte Ludwig die Stelle nicht wieder, oder vielmehr er setzte sich an seine Stelle. Alle Offizierspatente, vom Obersten bis zum Fähnrich, sollten von ihm ausgefertigt oder bestätigt sein. — Noch blieb aber das Amt des »colonel-général de la cavalerie«, das nicht ohne weiteres zu beseitigen war, da Turenne es inne hatte. Doch wurde es auf alle Weise beschränkt, im holländischen Kriege namentlich auch dadurch, daß davon das Amt des »colonel-général des dragons« abgezweigt wurde. So konnte es denn Louvois nach Turennes Tode (1675), unbeschadet der der königlichen Macht, auf dessen Neffen M. d'Auvergne übertragen, welcher in seiner Unbedeutendheit sich gern mit den mannigfaltigen finanziellen Vorteilen und dem wirklichen Range eines maréchal de camp begnügte. Jetzt erst war Ludwig wirklich oberster Kriegsherr.

Um einen geübten Offiziersstand zu erhalten, war die allgemeine Bestimmung getroffen, daß jeder, welcher ein Patent kaufen wollte oder sonst zu einer niederen Charge zugelassen werden sollte, einige Zeit als gemeiner Soldat gedient hätte, um durch Gehorsam sich zum Befehlen vorzubereiten. Für die jungen Herren vom hohen Adel Frankreichs waren dazu die beiden Kompagnieen der Mousquetaires du Roi (vgl. oben p. 11) die geeignete Stelle; dazu kam dann noch besonders die »compagnie colonelle« des Königsregimentes. Alle anderen wurden als »cadets« zu je zwei den einzelnen Regimentskompagnieen zugeteilt. Hier erwarteten sie die Zeit ihrer ersten Rängerhöhung; hier lernten sie aber auch im nahen Umgange mit einer keineswegs auserlesenen Menschenklasse Dinge kennen, die nicht gerade geeignet waren einen sittlich hochstehenden Offiziersstand zu bilden. — So schuf Louvois im Jahre 1682 (Ordonnanz vom 12. Juni) die Kadettenkompagnieen, zunächst zwei, in Metz und in Tournai, in denen junge Edelleute und Bürgerjöhne der besseren Klassen, zwischen 14 und 25 Jahren, zu tüchtigen Offizieren ausgebildet werden sollten. Der Zudrang war so groß, daß schon im folgenden Jahre neun Kompagnieen zu je 475 Kadetten bestanden. Der Kapitän jeder Kompagnie war der jedesmalige Platzkommandant. Er hatte über die physische und moralische Gesundheit seiner Böglinge zu wachen, mehr wie ein Familienvater über seine Angehörigen. Sie sollten ganz besonders in Mathematik unterrichtet werden. Mit der Besatzung des Platzes teilten sie den Wachdienst, und einige Kompagnieen nahmen schon an dem Feldzuge von 1683 auf 1684 teil und bewährten sich. — Doch bald traten hier Unordnungen auf. Es fanden sich Kadetten von 34 und 35 Jahren, gänzlich unwissende u. s. f. Dazu kamen Revolten in Charlemont und Befançon. Alles dies trug dazu bei, daß Ludwig sich gegen diese ganze Einrichtung einnehmen ließ, so daß sie gleich nach Louvois' Tode wieder verfiel.

Die untersten Offiziersstellen waren die des Sous-lieutenant und des Fähnrichs, welche jedoch nur im Kriege bei jeder Kompagnie bestanden. Es folgte der Lieutenant. Alle drei Chargen sollten verliehen, nicht verkauft werden. Daß diese Bestimmung sehr wenig befolgt wurde, ist schon oben erwähnt worden. — Durchaus käuflich war die nächsthöhere Charge, die des Kapitäns, ebenso die des Obersten, der bei der Reiterei den Titel »mestre-de-camp«, bei der Infanterie »colonel« führte. Auch hier sollten nicht ganz ungeübte Leute zugelassen werden; doch da die Befähigung nicht immer mit der Stärke der Börse übereinzustimmen pflegt, so kam es noch im Jahre 1684 bei Errichtung von 27 neuen Infanterieregimentern vor, daß nicht weniger als zwölf der neuen Obersten ohne jede militärische Vorbildung waren; und im Jahre 1676 bedauerte Louvois in einem Briefe an seinen Vater Le Tellier einem vom Marschall von Luxemburg vorgeschlagenen tüchtigen Mann als Obersten für das Regiment »Rambures« einen ganz unfähigen vorziehen zu müssen, da dieser letztere 20000 Thaler Renten habe. — Dem Range nach zwischen dem Obersten und dem Hauptmann

stand der »lieutenant-colonel«, welcher vom Könige ernannt wurde aus den tüchtigen unteren Offizieren, und der ebenso wenig Hauptmann gewesen sein mußte, wie er Oberst werden brauchte, um zu einer höheren Charge zu gelangen. — Der Colonel war zugleich der erste Hauptmann seines Regimentes, die zweite Compagnie führte der »lieutenant-colonel«, gestellt mußte sie auch vom Obersten werden. Wurde das Regiment in mehrere Bataillone oder Eskadronen geteilt, so wurden dieselben auch der Reihe nach von jenen beiden Offizieren und den ersten Hauptleuten geführt. — Ein wirkliches, regelmäßiges Avancement begann erst im Generalstande. — Wenn bis 1667 mehrere Regimenter oder, besser gesagt, eine größere Anzahl von Eskadronen oder Bataillonen zu einer Brigade vereinigt wurden, so wurde dieselbe einem eigens dazu bestimmten Obersten untergestellt; dieses Kommando bedingte keinen höheren Grad. Erst im genannten Jahre schuf Ludwig den Grad des Brigadiers bei der Reiterei, bald darauf bei der Infanterie, später auch bei den Dragonern. Ein Oberst, welcher nun zum Brigadier befördert wurde, behielt sein Regiment bei; doch war der Rang des Obersten, wie bemerkt, keineswegs Vorbedingung zum Brigadier. Wir sahen schon, daß z. B. Vauban vom Hauptmann dazu ernannt wurde. Ebenso ist Catinat nicht Oberst gewesen, und Martinet, welcher von Louvois zum Generalinspekteur der gesamten Infanterie und zum Brigadier befördert wurde, war vorher eben nur lieutenant-colonel im Königsregiment gewesen.

Der nächsthöhere Rang ist der des »maréchal-de-camp«, unter Heinrich IV. geschaffen, sodann der des »lieutenant-général«, welcher früher die zeitweiligen Funktionen eines Armeechefs bekleidet hatte und von Ludwig XIV. erst zu einem Grade erhoben wurde. Zwischen beiden ist in den Pflichten und Aufgaben des Dienstes — (sie können mit denen eines modernen Divisionsgenerals verglichen werden) — kein großer Unterschied. Der Brigadier kommandiert noch seine spezielle Waffe, die beiden zuletzt erwähnten können unterschiedslos Fußvolk und Reiterei führen.

Den höchsten Rang in der französischen Armee nimmt der »Maréchal de France« ein. Unter Franz I. hatte es vier gegeben, schon unter Ludwig XIII. hatte sich ihre Zahl auf vierundzwanzig vermehrt. Fast alle gehörten sie dem höchsten Adel Frankreichs an; durch ihre Ernennung wurden sie seit 1705 Ritter aller königlichen Orden. Der König nennt sie »mon cousin«, auch in Briefen, in welchen er ihnen Vorwürfe macht. — Fast alle Kapitänstellen in der Maison du Roi wurden von ihnen eingenommen. Als Marschälle bezogen sie ein jährliches Gehalt von 12000 Livres im Frieden, in Kriegszeiten alle 45 Tage 8000 Livres.

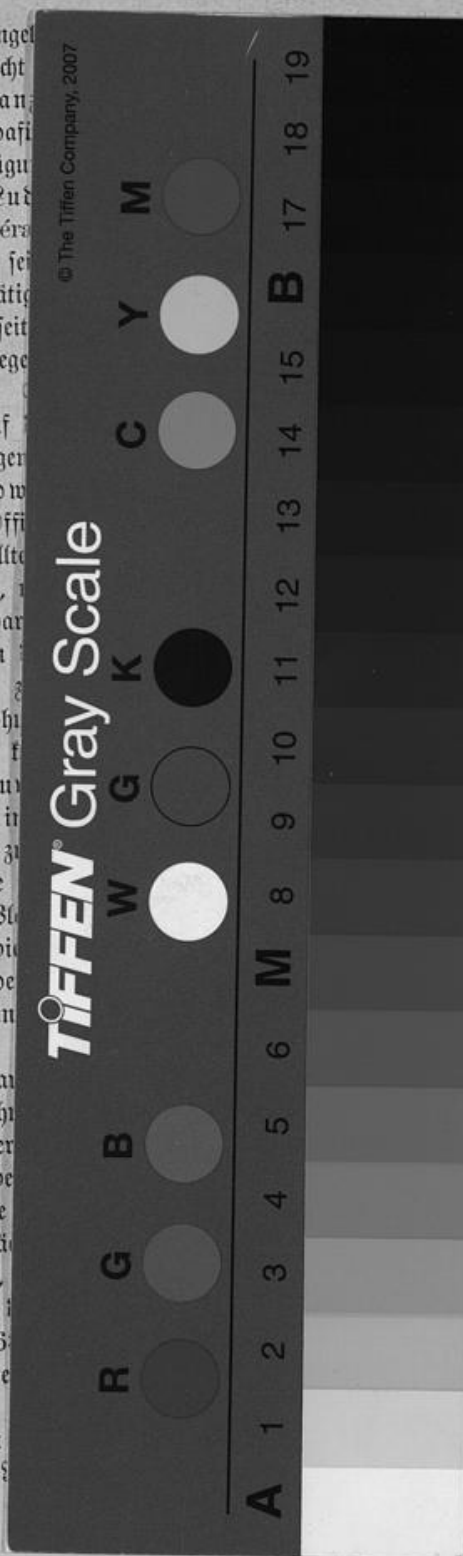
Die oberste Leitung der sämtlichen Armeeangelegenheiten steht, unter königlicher Aufsicht, dem Kriegsminister zu. Dieser übt dieselbe durch seine Intendanten, von denen sich in jeder Provinz einer befindet, und einer bei jeder Armee im Felde. Sie waren eine Schöpfung Richelieus, in den Zeiten der Fronde (1648—1653) aber abgeschafft und erst von Mazarin nach dem Siege der Monarchie wieder hergestellt worden. Doch hatten sie noch lange mit der Widerspänstigkeit der hochadligen Offiziere zu kämpfen, denen solche Beaufsichtigung natürlich wenig behagte. Freilich trat Louvois sehr energisch für sie ein und beugte jeden Widerstand. Die Gehilfen der Intendanten in der Administration der Armee waren die »commissaires des guerres«, die Kriegskommissare, deren Thätigkeit schon oben vielfach Berücksichtigung finden mußte. Zur Überwachung der militärischen Ausbildung, welche von Louvois ganz dem Ermessen der Hauptleute überlassen worden war, und besonders zur Aufrechterhaltung der Disziplin hatte dieser Minister die »officiers inspecteurs« eingerichtet. — Allerdings war es bei seinem System des Raubens, Brennens und Plündern, welches die Nachbargebiete in so furchtbarer, grausamer Weise erfahren mußten, wenigstens im Felde eine Unmöglichkeit für diese Offiziere, trotz aller Autorität, die ihnen gegeben worden, die Disziplin in der französischen Armee immer aufrecht zu erhalten; und so berichten denn die Zeitgenossen genug von Zügellosigkeiten und Meutereien der französischen Soldateska trotz aller Inspektoren.

Als Louvois am 16. Juli 1691, also wenig älter als fünfzig Jahre, starb, blieben seine zahlreichen Ämter nicht in einer Hand; eine ganze Reihe von ziemlich unbedeutenden Nachfolgern hatte er für

der sämtlichen militärischen Angelegenheiten. Doch war dies schon lange nicht die einzige Opposition dagegen schon unter Franz I. Fußvolk und Reiterei waren dafür in gattung unumschränktes Verfügungsrecht. Opposition jedoch erst unter Ludwig XIII. d'Epemon als »colonel-général de la cavalerie« oder vielmehr er setzte sich an seine Stelle von ihm ausgefertigt oder bestätigt. Das nicht ohne weiteres zu befehlen, sondern schränkt, im holländischen Kriege »colonel-général des dragons« abgezweigt wurde. Doch der königlichen Macht, auf die sich gern mit den mannigfaltigen Interessen begnügte. Jetzt erst war Ludwig XIII.

Um einen geübten Offizier zu werden, welcher ein Patent kaufen wollte, mußte er gemeiner Soldat gedient hätte, oder vom hohen Adel Frankreichs war die geeignete Stelle; dazu kam er durch anderen wurden als »cadets« zu werden, die Zeit ihrer ersten Rangeshöhe in der erlebten Menschenklasse Dinge zu bilden. — So schuf Louis XIV. zunächst zwei, in Metz und in Besençon, zwischen 14 und 25 Jahren, zu bilden, daß schon im folgenden Jahre die Kompagnie war der jedesmalige Platz für die Böglinge zu wachen, mehr wie die Mathematik unterrichtet werden. Die Kompagnieen nahmen schon an der Ordnung traten hier Unordnungen auf. Dazu kamen Revolten in Charlemagne, diese ganze Einrichtung einnehmen.

Die untersten Offiziere wurden in den Kriege bei jeder Kompagnie bezahlt, und verkauft werden. Daß diese Kompagnieen durchaus käuflich war die nächste Folge den Titel »mestre-de-camp«, wurde den Leute zugelassen werden; doch so kam es noch im Jahre 1661, als zwölf der neuen Obersten von Louis XIV. in einem Briefe an den tüchtigen Mann als Obersten dieser letztere 20000 Thaler



in Richelieu aufgehoben worden. Doch die in Opposition der »colonels-généraux« für die Kompagnieen, denen über ihre Truppenbefehle begonnen, hatte die monarchische Regierung im Juli 1661 der letzte Duc de Nemours Ludwig die Stelle nicht wieder, sondern der Obersten bis zum Fähnrich, sollten die »colonel-général de la cavalerie«, doch wurde es auf alle Weise beibehalten. Das Amt des »colonel-général des dragons« bis zu seinem Tode (1675), unbeschadet welcher in seiner Unbedeutendheit der Rang eines maréchal de camp

Bestimmung getroffen, daß jeder, der in die Kompagnieen aufgenommen werden sollte, einige Zeit als gemeiner Soldat zubereiten. Für die jungen Herren »mestres de camp« (vgl. oben p. 11) »mestres de camp« des Königsregimentes. Alle diese Kompagnieen zugeteilt. Hier erwarteten sie den Anfang mit einer keineswegs ausserordentlich hochstehenden Offiziersstand (2. Juni) die Kadettenkompagnieen, die die Bürgerjöhne der besseren Klassen, sollten. Der Zubrang war so groß, daß die Kompagnieen nicht ausreichten. Der Kapitän jeder Kompagnie sollte die moralische Gesundheit seiner Kompagnieen. Sie sollten ganz besonders in der Kompagnieen sie den Wachtdienst, und einige Kompagnieen bewährten sich. — Doch bald nach dem Tode wieder verfiel.

Die Kompagnieen des Fähnrichs, welche jedoch nur im Jahre 1661 drei Chargen sollten verliehen, nicht die Kompagnieen ist schon oben erwähnt worden. — Die Kompagnieen des Obersten, der bei der Reiterei die Kompagnieen hier sollten nicht ganz ungeübte Kompagnieen der Börse übereinzustimmen pflegt, die Kompagnieen der Regimentern vor, daß nicht weniger Kompagnieen; und im Jahre 1676 bedauerte der Kaiser die Kompagnieen von Luxemburg vorgeschlagenen Kompagnieen unfähigen vorziehen zu müssen, da die Kompagnieen dem Obersten und dem Hauptmann

die übrigen; das wichtigste aber von seinen Ämtern, das des Kriegsministers, behielt sich König Ludwig im wesentlichen selber vor. — Die Einrichtungen jedoch, welche Louvois' erfinderischer Kopf teils ganz neu geschaffen, teils von unbedeutenden Anfängen her umgestaltet und modernisiert hatte, blieben, wenn auch Einzelheiten, wie gelegentlich erwähnt, wieder in Verfall gerieten, im großen und ganzen bestehen und drückten der französischen Armee für ein volles Jahrhundert ein Louvois'sches Gepräge auf.

